

**Buchungsregeln für das Jahr 2019
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG**

- für LVP Erfassungs- und LVP Sortierverträge –

**Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und
verbindliche Vorgaben**

**der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH,
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,
der Landbell AG,
der Reclay Systems GmbH,
der Zentek GmbH & Co. KG,
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,
der BellandVision GmbH,
der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG,
und der NOVENTIZ Dual GmbH**

A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus LVP im Rahmen eines Erfassungssystems nach § 14 Abs. 1 VerpackG erfasst und anschließend sortiert und verwertet werden.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

Systembetreiber: Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 3 Abs. 16 VerpackG (siehe Anlage 1).

System nach VerpackG: Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach § 3 Abs. 16 VerpackG“ bezeichnet.

Kostenträger: Kostenträger sind z.B.:

- DSD
- DSD Gebiets-VARIO 2019
- INTERSEROH
- LANDBELL
- LANDBELL 2017 LVP
- LANDBELL 2018 LVP
- LANDBELL 2019 LVP
- REDUAL
- Zentek LVP 2019
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL
- RKD
- NOVENTIZ

(siehe u.a. Anlage 2)

LVP Umschlaganlage: Eine LVP Umschlaganlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Erfassungsvertragspartners und dient der Zusammenführung und Aufteilung von LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

Inputlager Umschlaganlage: Gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind.

Outputlager Umschlaganlage: Getrenntes Lager, in dem die zu übergebenden Mengen getrennt für die jeweiligen Systembetreiber auszuweisen sind.

LVP Sortieranlage: Eine LVP Sortieranlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Sortiervertragspartners und dient der Sortierung der übernommenen LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
 - Fraktionen / Artikelgruppen
 - Sender- / Empfängeranlagen
 - Vertragsgebiete
 - Garantiegeber
 - Vertragsnummern von LVP-Erfassungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die LVP-Erfassungsverträge als führende Vertragsnummern für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die LVP-Erfassungsverträge beschrieben.
3. Die Systembetreiber benutzen unterschiedliche Codierungen für Ihre LVP-Sortierverträge. In der Anlage 2 werden die individuellen Codierungen der jeweiligen Systembetreiber erläutert.
4. Jeder zu meldende Beleg für die LVP-Erfassungsverträge ist anteilig oder zu 100% einem Systembetreiber zuzuordnen. Es wird somit eine Bilanzierung von Mengendaten je Systembetreiber innerhalb der LVP-Erfassungsverträge vorgegeben. Die gesamte Erfassungsmenge ist unabhängig von der Mengenzuordnung zu einem Systembetreiber immer **allen** Systembetreibern **vollständig** zu melden.
5. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen werden für die LVP-Erfassungsverträge auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber wöchentlich aufgeteilt (siehe Anlage 3).
6. Für die LVP-Sortierverträge werden die Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.
7. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
8. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine sowie der Monatsbestände stellt die DSD GmbH das Softwareprogramm ^{wm}e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

C) Erfassung

Jedes Erfassungsverhältnis beinhaltet immer anteilig die Verpackungen aller Systembetreiber.

Die Konsequenz ist, dass keine Zuordnung einzelner Erfassungsverhältnisse für Verpackungen aus LVP nur zu einem Systembetreiber erfolgen darf.

Jede Sammelmenge bzw. jeder Transport beinhaltet die LVP Mengen aller Systembetreiber. Die eingesammelten LVP Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zu melden, unabhängig davon, welche Anlage / Anlagentyp nach der Sammlung beliefert worden ist.

Die Sammelmengen sind nach den getrennt erfassten Fraktionen zu verwiegen. Die Verwiegung eines Containers bzw. Containerzugs mit mehreren getrennt erfassten Fraktionen mit nur einem Verwiegungsbeleg ist daher nicht zulässig.

D) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den LVP-Erfassungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet getrennt nach Sammelgemischen über **eine** Umschlaganlage an die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber übergeben werden. Sollten andere Übergabevarianten geplant sein, ist dies mit **allen** Systembetreibern vorher abzustimmen. Andere Übergabevarianten sind nur zulässig, wenn die Aufteilung der 100% Erfassungsmenge pro Vertragsgebiet gemäß Clearingschlüssel je Sammelgemisch gewährleistet ist (siehe Anlage 3).

1. Standardfall: Aufteilung der erfassten LVP Mengen über eine Umschlaganlage

Input Umschlaganlage

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten LVP Mengen beinhaltet immer Mengen aller Systembetreiber.

Die eingesammelten LVP Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber wöchentlich zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet. Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jedes Sammelgemisch (z.B. Metalle und LVP) gleich anzuwenden (siehe Anlage 4).

Der Input wird unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages in ^{wm}e.fact erfasst.

Inputlager / Outputlager Umschlaganlage

Da die LVP Mengen in einer gemeinsamen Sammlung mehrerer Systembetreiber erfasst und transportiert werden, ist das **Inputlager** ein gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind. Bei der Inventur und monatlichen Meldung der Inventurdaten wird rechnerisch eine Aufteilung der Mengen nach Systembetreibern vorgenommen.

Im **Outputlager** sind bei den LVP-Erfassungsverträgen die zu übergebenden Mengen getrennt für die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber bereitzustellen. Bei Überbelieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine

durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 10 Tonnen nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig.

Jedem Systembetreiber werden die **kompletten** monatlichen Bestandsmengen (inkl. der Anteile der anderen Systembetreiber) gemeldet.

Zum Jahresende ist der Lagerbestand vollständig abzubauen. Nur Mengen aus der Sammlung des 27.-31.12. dürfen im Output Lager sein und sollen ab dem ersten Werktag des neuen Jahres im Outputlager bereitgestellt werden. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen.

Output Umschlaganlage

Die abgefahrenen Mengen an einen LVP Sortierer werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und wöchentlich gemeldet. Die abgefahrenen Mengen bzw. Umschlagmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die LVP Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Sortierung des Materials derselbe LVP Sortierer von den Systembetreibern beauftragt ist.

Der Output wird unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in ^{wm}e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, die sich durch unterschiedliche Kostenträgerschaften unterscheiden, ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten. Für LVP Mengen die aus dem Jahr 2019 stammen ist der für den Sortiervertrag zuständige Kostenträger DSD-Gebietsvario 2019 zu verwenden.

Der Nachweis für den LVP-Erfassungsvertragspartner ist mit dem Ausgang der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner abgeschlossen. Für die weitere Dokumentation ist der LVP- Sortiervertragspartner zuständig.

Für den Nachweis des Ausgangs der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner sind zwei unterschiedliche Fälle zu betrachten:

Ausgang an eine Sortieranlage

Die weitere Dokumentation des LVP-Sortiervertragspartner ist nachfolgend unter Punkt F) beschrieben

Ausgang an einen Aufbereiter / Verwerter

Die Übernahmemenge von der Umschlaganlage ist von LVP-Sortiervertragspartner als Input in den Aufbereiter / Verwerter unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages als **Verwertermeldung** abzugeben.

Outputverwiegung/ Outputwiegeschein Umschlaganlage

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegescheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegeschein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegescheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegeschein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegeschein wird ein Listenausdruck aus ^{wm}e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegescheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegeschein mit der entsprechenden Wiegescheinnummer und der Gesamtnettomenge in ^{wm}e.fact zu buchen.

Die Ausgangsverwiegung der Umschlaganlage kann alternativ mit der korrespondierenden Eingangsverwiegung an der Empfängeranlage dokumentiert werden. Der Erfassungsvertragspartner und die Sortiervertragspartner haben sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welches Dokument (Ausgangswiegeschein der Umschlaganlage bzw. Eingangswiegeschein der Empfängeranlage) als Übergabe- / Übernahmebeleg von beiden gemeldet wird.

2. Variante 1: Direktanlieferung erfasster Mengen an eine Sortieranlage

In den Fällen, bei denen LVP Mengen direkt nach der Sammlung an eine Sortieranlage geliefert werden, sind die Anlieferungsmengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) von dem LVP-Erfassungsvertragspartner an **jeden** Systembetreiber **komplett** zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages gebucht und über die Kostenträgerschaft den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet (siehe Anlage 5).

Die Meldung erfolgt unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages als Entsorgungsmeldung.

3. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter

Es gelten grundsätzlich die Ausführungen der Variante 1.

Neben der Meldung des LVP-Erfassungsvertrages ist ebenfalls unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages eine **Verwertermeldung** zu erstellen. Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

E) Sortierung der Erfassungsmengen für die einzelnen Systembetreiber

Input Sortieranlage

Die von einer Umschlaganlage oder direkt aus einem Sammelgebiet angelieferten Mengen an eine Sortieranlage stellen die Übergabe- / Übernahmemengen zwischen Erfassungs- und Sortiervertrag dar. Mit der Buchung dokumentiert der Sortiervertragspartner die Übernahmemenge von dem LVP-Erfassungsvertragspartner. Erfasser und Sortierer stellen sicher, dass Übergabe- und Übernahmemengen gleich sind. Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, und diese sich durch unterschiedliche

Kostenträgerschaften unterscheiden ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten.

Der Input der Sortieranlage wird in diesen Fällen immer unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in ^{wm}e.fact gebucht und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

Alle weiteren Mengenbuchungen auf der Sortieranlage (Bestände, Output, Retouren) werden grundsätzlich unter der jeweiligen Sortiervertragsnummer des Systembetreibers gebucht.

Für die Kennzeichnung der Inputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

Inputlager / Outputlager Sortieranlage

Die Bestände werden nach Kostenträgern den LVP Sortierverträgen der jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und monatlich gemeldet. Das gilt sowohl für das Input- als auch für das Outputlager.

Bei Überlieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 20 Tonnen bzw. ein Zug je Fraktion nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig. Der Lagerbestand sollte zum Jahresende vollständig abgebaut sein.

Die im Folgejahr noch vorhandene Übergabemenge ist im Januar des Folgejahres zu sortieren. Produkte sind entsprechend bis zum 28. Februar des Folgejahres zu verwerten, zu beseitigen oder bereitzustellen. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen. Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung abzugebenden Meldungen sind bis zum 15. März des Folgejahres abzugeben.

Output Sortieranlage

Die abgefahrenen Mengen werden dem jeweiligen Sortiervertrag zugeordnet. Dies gilt sowohl für quotenrelevante Mengen als auch für freie Mengen, Sortierreste, stoffgleiche Nichtverpackungen und noch zu sortierendes Material.

Grundsätzlich werden die quotenrelevanten Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Kostenträger abgefahren und vermarktet. Eine gemischte Auslieferung und Vermarktung von Mengen, die mehreren Kostenträgern zugeordnet wird, ist zulässig. Für die Kennzeichnung der Outputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

Kunststoffmengen, die von DSD disponiert werden, können nur auf DSD Sortierverträge mit der Kostenträgerschaft DSD Gebietsvario 20xx gebucht werden.

F) Verwertungsnachweise

Alle Mengen sind beim Eingang des Folgeempfängers zu verwiegen. Dieses gilt für alle ausgelieferten Materialmengen. Die Belege der Eingangsverwiegung sind für eventuelle Prüfzwecke vom LVP-Sortiervertragspartner aufzubewahren.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37)¹ für Weißblech mit der Meldung der Ausgangsverwiegung bei einer Sortieranlage an eine Weißblechaufbereitungsanlage. Die Eingangsmengen des Weißblechaufbereiters sind jedoch noch zu verwiegen.

In einigen Fällen kann dies ebenfalls für Kunststoffaufbereiter zutreffen. Die notwendigen Informationen sind bei dem jeweiligen Systembetreiber abrufbar.

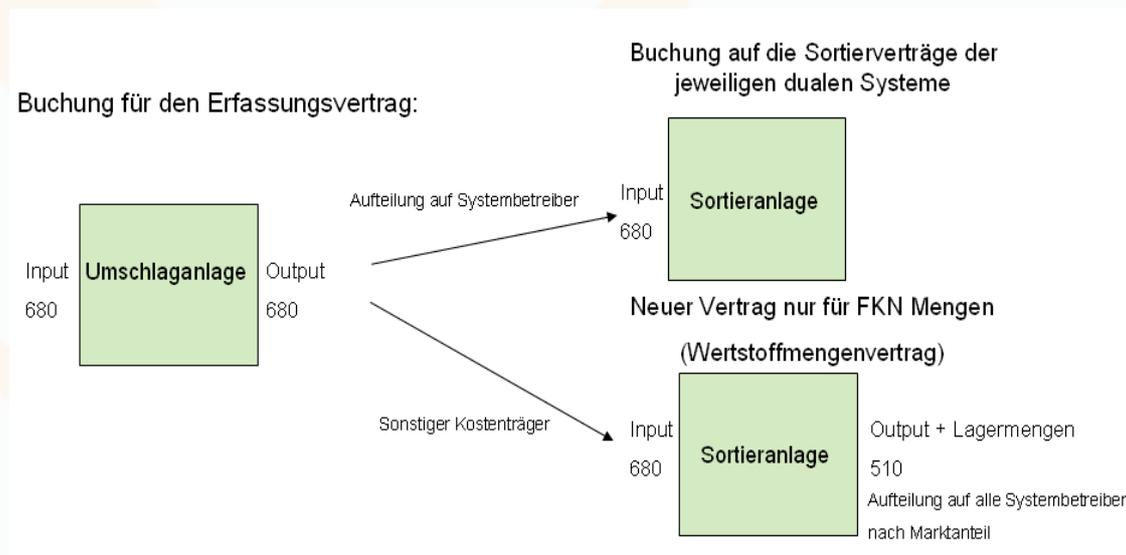
Die Verkürzung des Nachweiswesens gilt nicht für mechanische Aluminiumpulveraufbereitungsanlagen. Für diese Anlagen ist weiterhin ein weiterführender Nachweis bis zum Letztempfänger zu führen. Der Vertragspartner hat jedoch grundsätzlich die Möglichkeit für die weitere Nachweisdokumentation den Betreiber der Aluminiumpulveraufbereitungsanlage zu beauftragen, der dann für den jeweiligen Systembetreiber die Ausgänge an einen Letztempfänger meldet / nachweist.

Sofern eine Vermarktung vermischter, quotenrelevanter Mengen mehrerer Systembetreiber erfolgt, ist auch der Inputwiegeschein des Empfängers aufzuteilen. Die Handhabung erfolgt analog zu den Regelungen zum Outputwiegeschein (s. o.) von Umschlaganlagen.

¹ Es gelten die Regelungen der zuletzt veröffentlichten Fassung der LAGA-Mitteilung M37 als vereinbart, bis die „Zentrale Stelle“ oder eine andere Stelle nach dem Verpackungsgesetz jene ersetzende Regelungen in Kraft setzt. Es gelten ab dann die ersetzenden Regelungen.

G) Buchung Wertstofftonne

1. Erfassung (Buchung durch Erfassungsvertragspartner)
 - Input Umschlaganlage
Buchung der Gesamtmenge (inkl. Anteil ÖRE (sonstiger Kostenträger)) mit Ausweis der LVP-Menge je Systembetreiber gem. jeweiligen Mengenanteil auf den Erfassungsvertrag (Buchungsart 100 „EV aus Haushaltssammlung“)
 - Output Umschlaganlage
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber und den ÖRE (sonstiger Kostenträger) auf den Erfassungsvertrag (Buchungsart 109 „AV an Sortieranlage“)
2. Sortierung (Buchung durch Sortiervertragspartner)
 - Input Sortieranlage
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber (ohne Anteil ÖRE) auf den Erfassungsvertrag.
(Buchungsart 102 „EV von Umschlaganlage“)
 - Output Sortieranlage
Buchung auf die Sortierverträge der Systembetreiber
3. Sortierung Getränkekartons (FKN-Mengen)
 - (Buchung durch Sortiervertragspartner der FKN-Mengen)
Input Sortieranlage (Inputbuchung des ÖRE-Anteils (sonstiger Kostenträger))
Buchung auf den Wertstoffmengenvertrag.
(Buchungsart 102 „EV von Umschlaganlage“)
 - Output Sortieranlage (nur FKN-Mengen (510))
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber auf den Wertstoffmengenvertrag.
(Buchungsart 113 „AV an Verwertungsanlage“).



Anlage 1: Anschriften u. Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 3 Abs. 16 VerpackG



Adresse
Der Grüne Punkt –
Duales System Deutschland
GmbH
Frankfurter Straße 720 – 726
51145 Köln

Ansprechpartner
Frau Stefanie Pagelkopf

Tel.: +49 2203 937-667
Fax: +49 2203 937-496
Mail: mail@wme-fact.de



INTERSEROH Dienstleistungs
GmbH
Stollwerkstraße 9a
51149 Köln

Herr Guido Beckers

Tel.: +49 2203 9147-1186
Fax: +49 2203 9157-1186
Mail: guido.beckers@interseroh.com



Landbell AG
Rheinstraße 4 L
55116 Mainz

Frau Alena Baar

Tel.: +49 6131 235 652-441
Fax: +49 6131 235 652-18
Mail: mengenstrom@landbell.de



Reclay Systems GmbH
Im Zollhafen 2-4
50678 Köln

Herr Oliver Wiegand

Tel.: +49 221 580098-416
Fax: +49 221 580098-470
Mail: wiegand@reclay-group.com



Zentek GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Str. 6-14
51149 Köln

Herr Michael Droege

Tel.: +49 2203 8987-508
Fax: +49 2203 8987-985
Mail: michael.droege@zentek.de



Veolia Umweltservice
Dual GmbH
Büro: Rostock
Henrik-Ibsen-Straße 20a
18106 Rostock

Herr Michael Finze

Tel.: +49 381 87715-339
Fax: +49 381 87715-333
Mail: michael.finze@veolia.com



BellandVision GmbH
Bahnhofstraße 9
91257 Pegnitz

Herr John Schuralew

Tel.: +49 9241 4832-355
Fax: +49 9241 4832-437
Mail: john.schuralew@bellandvision.de



RKD Recycling Kontor Dual
GmbH & Co. KG
Waltherstr. 49 – 51
51069 Köln

Herr Burkhard Feldhoff

Tel.: +49 221 474465-45
Fax: +49 221 474465-845
Mail: mengenstrom@recycling-kontor.koeln



NOVENTIZ Dual GmbH
Dürener Strasse 350
50935 Köln

Herr Rogier de Vries

Tel.: +49 221 800158-65
Fax: +49 221 800158-39
Mail: Rogier.deVries@noventiz.de

Anlage 2: Auflistung der Codierung zu den LVP-Vertragsnummern

Die LVP-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:
 5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes -1 Bindestrich -bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart - Bindestrich - 3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW010-2017-19LDS-XXX

NW010: Vertragsgebiet Stadt Köln
 2017-19LDS: LVP-Erfassungsvertrag ab 2017 gültig bis 2019
 LDS: Ausschreibungsführerschaft DSD
 LLB: Ausschreibungsführerschaft Landbell
 LDZ: Ausschreibungsführerschaft Zentek
 LDI: Ausschreibungsführerschaft Interseroh
 LBV: Ausschreibungsführerschaft BellandVision
 LRD: Ausschreibungsführerschaft Redual
 LRK: Ausschreibungsführerschaft RKD

 XXX: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

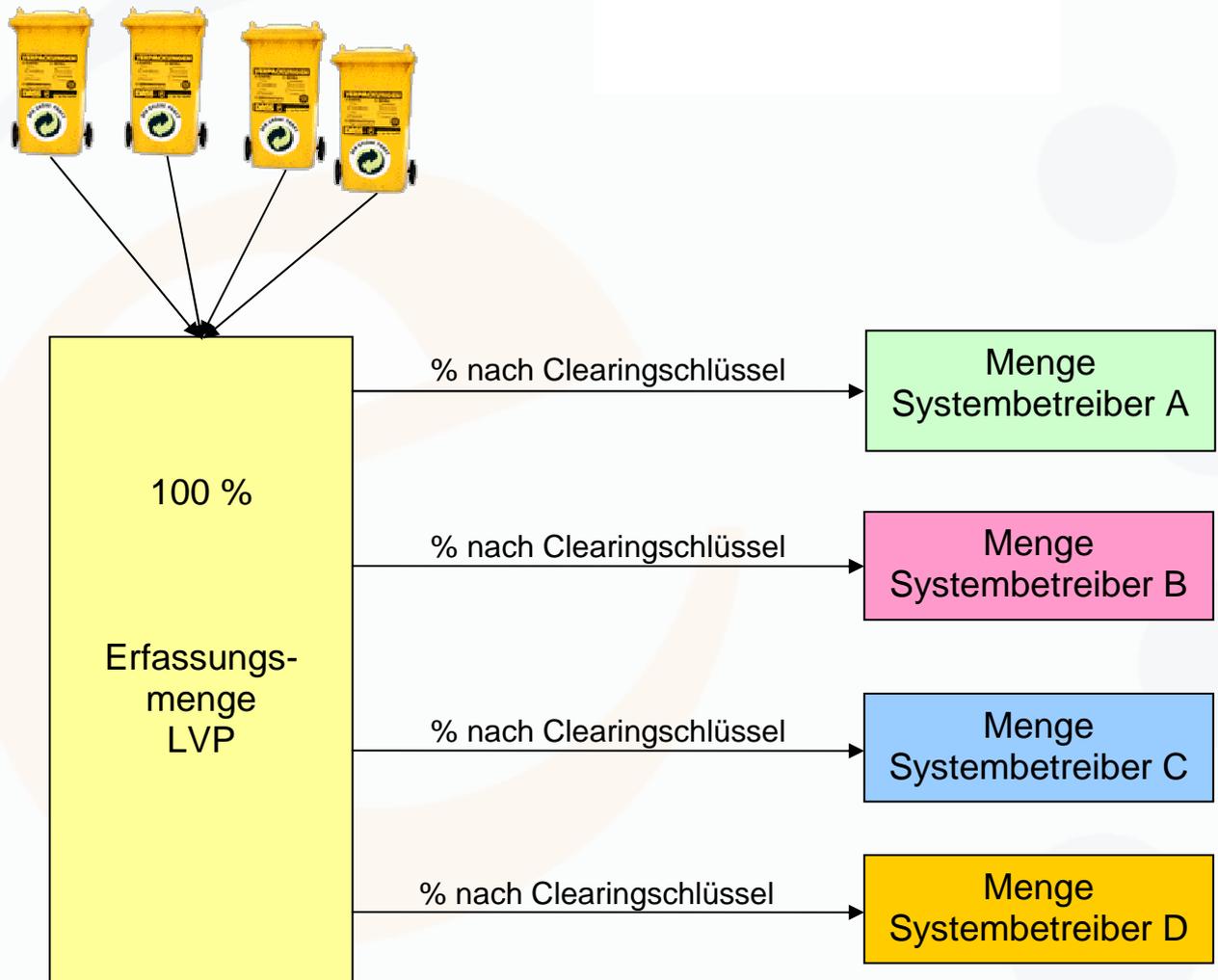
1. Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge

Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
20xx-xxL	LVP-Erfassungsverträge ab 20xx

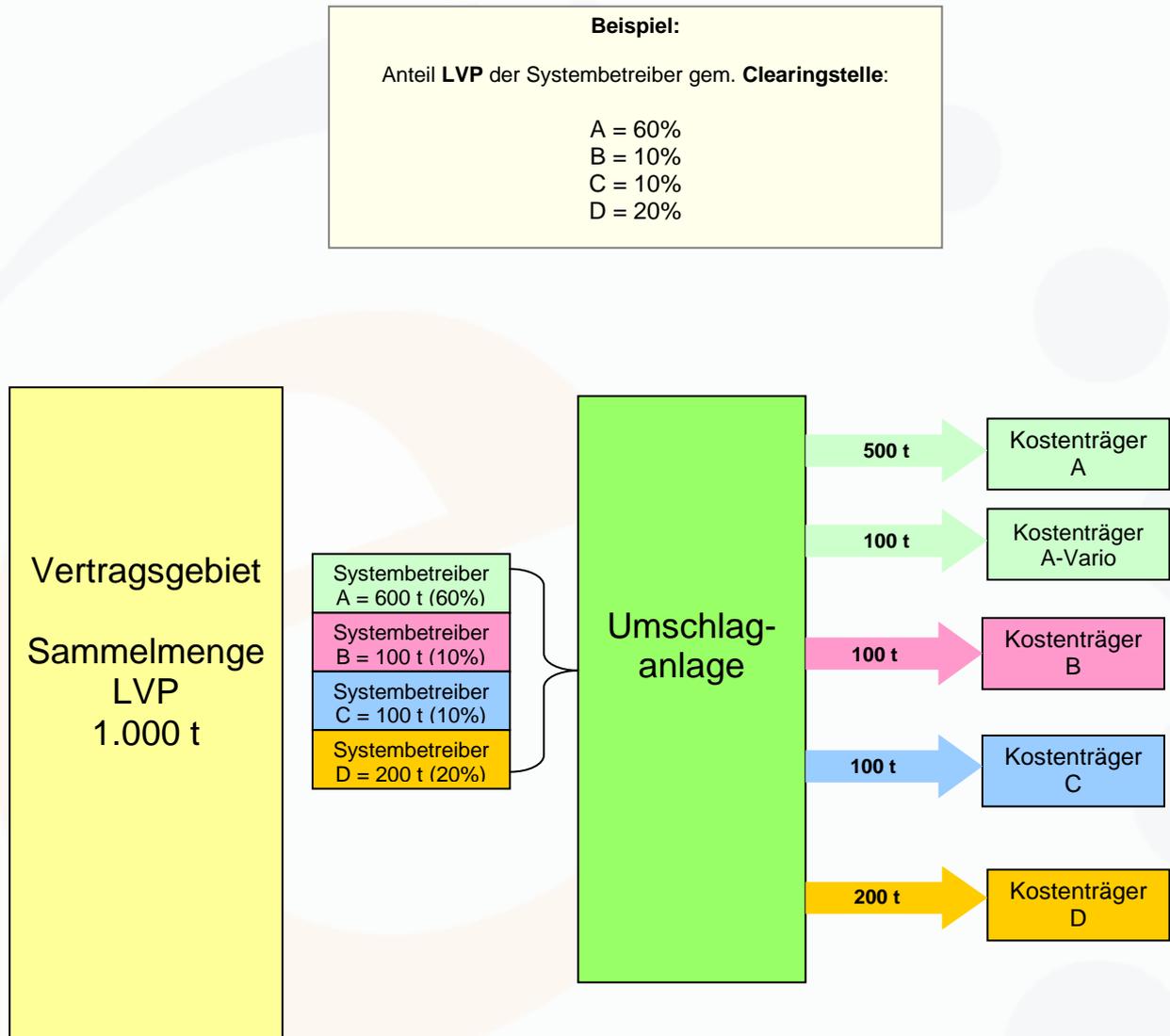
2. Vertragsarten der LVP-Sortierverträge

Kostenträger	Vertragsarten der LVP-Sortierverträge	
	Kürzel	Beschreibung
DSD GEBIETSVARIO 2019	20xxL1 bis 20xxL6	LVP- Sortiervertrag DSD ab 20xx
INTERSEROH	DSI20xxLS	LVP- Hauptsortiervertrag Interseroh ab 20xx
LANDBELL, Landbell 2017- 2019 LVP	DSL20xxLS	LVP-Sortiervertrag Landbell ab 20xx
REDUAL	RE20xxLS	LVP-Sortiervertrag Redual ab 20xx
ZENTEK, ZENTEK LVP 2019	DSZ20xxLS	LVP-Sortiervertrag Zentek ab 20xx
VEOLIA DUAL	VUD20xxLS	LVP-Sortiervertrag Veolia Dual ab 20xx
BellandVision	BVD20xxLS	LVP-Sortiervertrag BellandVision ab 20xx
RKD Recycling Kontor Dual	RKD20xxLS	LVP-Sortiervertrag RKD ab 20xx
Noventiz	ND20xxLS	LVP-Sortiervertrag Noventiz ab 20xx

Anlage 3 Aufteilung der Erfassungsmengen LVP nach Clearingschlüssel



Anlage 4 Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage



Anlage 5 Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage und eine Sortieranlage

